

Dezernat II - Bauamt	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	403/34/24 öffentlich 14.12.2023
Beratungsfolge	08.01.2024 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 16.01.2024 Hauptausschuss 22.01.2024 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Aufstellungsbeschluss - 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Berge (GA-01)	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Berge mit folgender Flächenausweisung:

Ausweisung im Bestand: Fläche für die Landwirtschaft

Ausweisung neu: sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

- Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 2, 3, 4 und 4 a BauGB.
- Die Bürgermeisterin zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung
- Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)
- Freiflächenanlagenverordnung (FFAVO)

Beratungsergebnis

Stadtrat der Hansestadt Gardelegen				Sitzung am 22.01.2024			TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	

Sachverhalt:

Gemarkung: Berge
Flur/Flurstücke: siehe Anlage
Größe des Plangebiets: ca. 88 ha

Der Vorhabenträger plant westlich des Flugplatzes von Gardelegen eine Photovoltaikfreiflächenanlage (PVFA) zu errichten.

Das vorgesehene Plangebiet wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wurde vom Vorhabenträger der Antrag zur „13. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Berge“ an die Hansestadt Gardelegen gestellt.

Mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Flächen in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 12, § 11 Abs. 2 S. 2 BauNVO) ausgewiesen werden.

Die Größe des Sondergebietes beträgt ca. 88 ha. Der Geltungsbereich teilt sich in zwei Flächen, die nördliche Projektfläche beträgt ca. 37 ha und die südliche Projektfläche ca. 51 ha.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird im Parallelverfahren der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PVFA Gardelegen Flugplatz“ im OT Berge (GA-01) aufgestellt.

Mit dem Vorhabenträger werden die entsprechenden Städtebaulichen Verträge abgeschlossen, sodass der Hansestadt Gardelegen keine Kosten entstehen.

Anlagen:

Anlage 1 - Bezeichnung Flur und Flurstücke

Anlage 2 - Anlagen mit Gegenüberstellung des rechtskräftigen FNP und des zu ändernden Bereichs

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	()		()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		